Direkte Aktion ist kein Terrorismus

Die Einstufung von Palestine Action als Terror-Organisation ist eine Gefahr

von Pablo Flock

Der „Kampf gegen den Terror“ ist seit dem 11. September 2001 das gängige und einende Narrativ der westlichen Staaten, das militärisches Eingreifen auf fernen Kontinenten rechtfertigt. Auch die Zivilbevölkerung nicht-angreifende islamistische oder andere Kämpfer werden seitdem immer wieder „Terroristen“ genannt, um Legitimität für ein Vorgehen gegen sie zu bekommen. Beispielsweise bezeichnen israelische (und teilweise auch US-amerikanische oder gar deutsche) Vertreter*innen immer wieder Palästinenser*innen als „Terroristen“ – obwohl eigentlich auch das israelische Vorgehen sowohl in Gaza als auch in der Westbank der Definition von Terror, also einem in Angst-und Schrecken-Versetzen der Bevölkerung, entspricht – durch ständige Enteignung, Tötungen, Folter, nicht-Aufklärung von Morden durch sogenannte Siedler etc. Somit darf man kaum noch überrascht sein von der jüngsten Begriffsverdrehung, als in Großbritannien kürzlich eine Protestgruppe als Terrororganisation gelabelt wurde.

Die vielleicht bekannteste militante antimilitaristischen Gruppe: Palestine Action. Sie ist vor allem in den USA und Großbritannien aktiv und richtet sich, wie der Name bereits andeutet, hauptsächlich gegen Rüstungskonzerne, die an der Besatzung und Unterdrückung der Palästinenser*innen verdienen. Das heißt konkret: Aktivist*innen attackieren deren Zulieferer, Dienstleister oder Versicherer, wobei auch öfter mehr als nur eine Scheibe zu Bruch ging. Auf sozialen Medien, wie ihrem allerdings Ende 2023 eingestellten Telegram-Kanal[1] veröffentlichten sie Videos von Aktionen, bei denen immer wieder Feuerlöscher voller roter Farbe zum Einsatz kamen, unter anderem in Produktionshallen einstiegen, sowie Einrichtung und Elektronik zerstörten. Sogar Bauteile von Drohnen im Wert von mehreren Hunderttausend Euro, des größten privaten israelischen Rüstungsunternehmens Elbit Systems, innerhalb von Niederlassungen in den USA und Großbritannien, seien bei so einem Einbruch schon beschädigt worden. Durch Besetzungen von Produktionshallen von Elbit, dem italienischen Rüstungs- und Raumfahrtkonzern Leonardo S.p.A. und einigen anderen, stoppten sie mehrfach deren Produktion für teilweise mehrere Tage. Manche Niederlassungen zogen es infolgedessen sogar vor umzuziehen. Zuletzt fand auch ein Einbruch in einen Militärstützpunkt statt, bei dem zwei Voyager-Militärflugzeuge der Royal Airforce mit roter Farbe besprüht wurden.[2] Bezüglich Personenschäden innerhalb solcher direkten Aktionen, ist bisher noch nichts bekannt.

Direkte Aktionen = gewalttätige Nazigruppen?

Letzte Woche [am 5. Juli 2025 Anm. der Redaktion] votierte das britische Unterhaus (die Abgeordnetenkammer des Parlaments) dafür, die aktivistische Gruppierung als terroristische Organisation zu verbieten. Diese Einstufung auf einer Ebene mit al-Qaida oder ISIS führt nicht nur zu viel stärkeren Strafen für Mitglieder oder Aktivisti, die im Namen der Gruppe Aktionen durchführen. Selbst Solidaritätsbekundungen, wie das Tragen eines T-Shirts mit deren Logo oder unterstützende Posts auf sozialen Medien, können so mit drakonischen Strafen von bis zu 14 Jahren Haft geahndet werden.

Neben Palestine Action (PA) wurden auch die rassistische Gruppe „Maniacs Murder Cult“ und die ethnonationalistische „Russian Imperial Movement“ als Terrororganisationen klassifiziert. Palestine Action wehrte sich mit einem eigenen Statement noch einmal extra dagegen, als „Protestgruppe des zivilen Ungehorsams mit zwei gewalttätigen Neonazi Milizen in einen Topf geworfen“ worden zu sein.[3] PA gab sich auch zuversichtlich, dass das Verbot bzw. die Klassifizierung als Terrororganisation nicht haltbar sei und juristisch zurückgenommen werde. Der High Court of Justice in London wies jedoch am vergangenen Freitag, kurz bevor das Verbot am Wochenende in Kraft trat, einen Eilantrag zur Aussetzung der Klassifizierung bis zum Ende des Gerichtsverfahrens ab.

UN-Menschenrechtskommissariat für Recht auf Protest

Sehr klar gegen die Klassifizierung als terroristische Aktion positionierte sich hingegen das Menschenrechtskommissariat der Vereinten Nationen (OHCHR) am 1. Juli

2025, noch vor der Abstimmung im britischen Parlament. Die UN-Expert*innen „drängen“ Großbritannien in einer Pressemitteilung, die „Terrorismusgesetze nicht zu missbrauchen“ und weisen darauf hin, dass „nach internationalen Standards Akte des Protests, die Besitz beschädigen aber nicht auf eine Verletzung oder Tötung von Menschen ausgerichtet sind, nicht als Terrorismus zu behandeln sind.“[4] Dies sei in der Resolution 1566 des UN-Sicherheitsrats so festgehalten worden, die das Vereinte Königreich auch unterschrieben habe.

„Protestaktionen, die nicht wirklich terroristisch sind, aber vorgebliche Sachbeschädigung beinhalten, sollten ordnungsgemäß als solche normalen Verbrechen oder anderen Vergehen ermittelt werden,“ so die Expert*innen der UN. Trotzdem wurden Aktivist*innen von PA auch schon mehrfach mit Haftstrafen belegt. Besonders beunruhigend finden die Menschenrechtsexpert*innen der UN auch, dass so „legitime Aktivitäten von unschuldigen Mitgliedern der Gruppe, die in keiner Art zu der Beschädigung von Eigentum durch andere Mitglieder der Gruppe beitragen,“ kriminalisiert wurden. Sie könnten „für die friedliche Ausübung ihrer Rechte zur Freiheit der Meinung und des Ausdrucks, der Versammlung, Vereinigung und Teilhabe am politischen Leben verfolgt werden.“

Widerstand – jetzt erst recht!

Natürlich wollen die Aktivist*innen von PA, wie auch andere Gruppen der Palästinasolidarität – aber auch Klimagruppen und andere linke Gruppen - dies nicht einfach hinnehmen. Schon im Juni verabschiedeten 60 linke und palästinasolidarische Gruppen eine gemeinsame Resolution, in der sie sich gegen das Verbot wendeten. Letzten Freitag versammelten sich dann hunderte Demonstrierende vor dem Londoner High Court. Als dieser dann die Entscheidung im Sinne der Unternehmen und der militärischen Unterstützung Israels und gegen den Aktivismus fällte, zeigten am nächsten Tag trotzdem noch rund 30 Protestierende öffentlich ihre Unterstützung und ließen sich dafür festnehmen. Sie kamen vorerst gegen Kaution wieder frei. Das scheint jedoch nicht auszureichen, um die Unterstützer*innen einzuschüchtern: Auf wedonotcomply.org wird informiert, welche Risiken man durch die öffentliche Unterstützung von PA eingeht und wie damit gemeinsam das Land an die Grenzen der Durchsetzbarkeit des aktualisierten Terrorgesetzes gebracht werden könne.

Für das „Network for Police Monitoring“ NetPol ist die Klassifizierung als Terrororganisation nur die neueste Eskalation eines repressiver werdenden Vereinigten Königreichs, das im August 2024 schon die Filton18, die die Drohnenteile von Elbit zerstörten, trotz normaler Anklagen unter Terrorgesetzen in Gewahrsam nahmen und Klimaaktivist*innen zu mehrjährigen Haftstrafen für Blockaden verurteilte.[5] Die multiplen Krisen der menschen- und lebensfeindlichen Kapitalakkumulation scheinen die

Support Palestine Action & become a terrorist.
Foto: Duncan Cumming über Flickr.

konterrevolutionären Kräfte zu vorauseilender Härte auch gegen die Menschen im eigenen Land zu mobilisieren. Nur Zusammenstehen wird dagegen helfen.

Palestine Action fordert Einhaltung des Völkerrechts

Der Traurigste an dem Verbot von PA ist auch, dass das, wofür die Aktivist*innen mit ihren Aktionen Druck auf ihre Regierung aufbauen möchten, genau das ist, was das Völkerrecht und die für dessen Einhaltung verantwortlichen Organisationen – der Internationale Gerichtshof (IGH) und der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) - auch von ihr fordern: Eine Einstellung jeglicher Unterstützung für die israelische Besatzungspolitik und den mutmaßlichen Genozid. Ein Ende der Waffenlieferungen und militärischen Unterstützung wäre dafür der erste und einfachste Schritt.

Letztendlich ist es schon lange nur eine, von den westlichen Leitmedien teilweise immer wieder mit Feigenblättern beworfene und relativierte, Gewissheit, dass sich das Vereinigte Königreich, die USA und verschiedene EU-Staaten bei schweren Völkerrechtsbrüchen mitverantwortlich machen – seit Jahrzehnten durch die Unterstützung von Israels Besatzungspolitik (die jedoch natürlich mit Lippenbekenntnissen stets abgelehnt wurde) und in den letzten zwei Jahren, oder zumindest seit den Verfahrensbeginnen im IGH und IStGH, durch die Unterstützung des Genozids. Deutschland ist deswegen auch vor

dem IGH angeklagt.[6] Der IGH ist das oberste Gericht der UN und eröffnet keinen Fall, wenn es nicht sehr plausible Gründe für die Anklage gibt, sowie Indizien, die zu einer Verurteilung führen können.

Auch in Deutschland: Aktivismus ist kein Terror, die Repression ist es

Und auch in Deutschland wird die Bewegung, die die Regierung zu einem Ende der Waffenlieferungen an Israel und einem Ende der Unterstützung von Besatzung und Genozid bewegen will, mit außerordentlicher Repression überzogen, Proteste verboten und kriminalisiert.[7] Die BRD wurde dafür auch mehrfach von verschiedenen NGOs und im UN-Menschenrechtsrat kritisiert.

Auch das Einsetzen von Anti-Terrorismus-Gesetzen gegen Protestgruppen geschah ebenso schon in Deutschland: die in Bayern (trotz Verfassungsklage noch) praktizierte Präventivhaft wurde bisher besonders gegen Aktivisti der Letzten Generation eingesetzt. Man will nicht, dass Klimakleber der wirtschaftlichen Normalität irgendwelche Knüppel zwischen die Beine, bzw. ihre Beine vor die Räder, schmeißen.

Zukünftiges Leben, wie auch die, denen der Klimawandel besonders im globalen Süden jetzt schon die Existenzen kosten, werden in dieser wirtschaftlichen Normalität und Verwertungslogik als genauso unwichtig geframed, wie diejenigen Palästinenser, die mit ihrer bloßen Existenz den (geo-)politischen Zielen, für die Israel steht, im Weg stehen.

Zu erkennen, dass der Terror von dieser Logik der wirtschaftlichen und militärischen Vorherrschaft kommt, und nicht von denen, die es wagen sich dagegen zu stellen, würde die Menschheit ein ganzes Stück weiter in Richtung einer friedlichen Welt bringen.

Anmerkungen

1. Telegramkanal: https://t.me/palaction.
2. Pro-Palestinian activists break into UK military base. aljazeera.com 20.6.2025.
3. Michael Sheils McNamee: MPs approve plan to proscribe Palestine Action as terrorist group. bbc.com 2.7.2025.
4. UN experts urge United Kingdom not to misuse terrorism laws against protest group Palestine Action. ohchr.org 1.7.2025.
5. Josiah Mortimer: Protest Crackdown in Britain Now Amounts to ‘State Repression’ And the Labour Government is Continuing the Trend, Warn Campaigners. bylinetimes.com 19.4.2025.
6. Internationaler Gerichtshof: Alleged Breaches of Certain International Obligations in respect of the Occupied Palestinian Territory (Nicaragua v. Germany) – Request for the indication of provisional measures. icj-cij.org 30.4.2024.
7. Amnesty International: Recht auf Protest für alle: Einschränkungen von Palästina-solidarischen Stimmen in Deutschland. amnesty.de 10.6.2024.

12-Tage-Krieg: Zensur

8. August 2025, IMI-Aktuell 2025/456

Kurz nach dem Ende des sog. 12-Tage-Krieges zwischen Israel und dem Iran im Juni 2025 veröffentlichte die IMI eine Rede, in der es u.a. hieß: „Trotz des Leides, das die iranischen Gegenangriffe gerade auch in der israelischen Zivilbevölkerung hervorrufen (auch wenn es vermutlich nicht vergleichbar ist mit der Panik in Teheran und anderen iranischen Städten), wirken diese Gegenangriffe doch eher hilflos.“

Mittlerweile mehren sich die Hinweise, dass die Einschätzung der „eher hilflosen“ iranischen Gegenangriffe womöglich voreilig war – und ggf. auch eine Folge israelischer Zensur.

So hat France24 am 5. August 2025 einen Beitrag veröffentlicht, der auf Recherchen zu den Schäden der iranischen Raketenangriffe beruht. Er bestätigt einerseits, dass ein Großteil der iranischen Raketen, die nicht abgefangen wurden, zivile Ziele traf, zitiert jedoch die Einschätzung, dass dies Absicht gewesen sei. In einigen Fällen jedoch seien zivile Ziele sehr nah an militärischen Einrichtungen zerstört oder beschädigt worden, in anderen Fällen seien tatsächlich relevante Infrastruktur und militärische Einrichtungen getroffen und teilweise erheblich beschädigt worden. Vor allem im letzteren Fall habe Israel durch Zensur zumindest zunächst erfolgreich dafür gesorgt, dass diese Treffer nicht öffentlich bzw. nicht über sie berichtet wurde.

Unter den getroffenen militärischen Zielen werden u.a. genannt: „Camp Moshe Dayan, just a few hundred metres from the headquarters of the Israeli intelligence service Mossad“, Kirya („The Kirya is home to both the headquarters of the Israel Defense Forces (IDF) and the Israeli Ministry of Defence“), „the airbase in Tel Nof, to the south of Rehovot“, „Camp Zipporit, located to the north of Nazareth“. Als relevante Infrastruktur werden u.a. eine wichtige Ölraffinerie im Hafen von Haifa, das (militärisch relevante) Weizman-Institut in Rehovot und der „cyber campus“ bei Beersheba genannt.

In Tel Nof wurden übrigens seit April 2025 wieder Bundeswehrsoldaten in der Bedienung der Drohne Heron TP (Projekt Roter Baron) ausgebildet…